

Allgemeine Information zu wesentlichen Vertragsinhalten für Energielieferverträge mit Haushaltskunden (EnWG §3 Ziffer 22) außerhalb der Grundversorgung

Vertragsdauer:	unbefristet
Preisanpassung:	erfolgt gemäß Absatz 2 oder 3 der jeweiligen Allgemeinen Vertragsbedingungen
Vertragsbindung:	i.d.R. 12 Monate
Kündigungsfrist:	sechs Wochen
Widerrufsrecht:	erfolgt insbesondere gemäß §§ 355 ff . BGB
Rücktrittsrecht:	erfolgt insbesondere gemäß §§ 323 ff . BGB
Zahlungsweise:	alternativ durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung
Abrechnung:	Der Abrechnungszeitraum beträgt im Allgemeinen ein Jahr. Auf Wunsch erstellen wir auch unterjährige Abrechnungen. Die zusätzlichen Abrechnungskosten werden dann in Rechnung gestellt. Ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch führt zu deutlich höheren Abschlagszahlungen.
Haftung:	Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV/ GasGVV können gegen den jeweiligen Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Wir haften im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind erhältlich

im Kundencenter:	WEMAG AG (Unternehmenssitz) Obotritenring 40 19053 Schwerin	E-Mail: service@wemag.com Fax: 0385 . 755-3124
im Infomobil:	Termine und Standorte unter www.wemag.com/infomobil	
im Internet unter:	www.wemag.com	
telefonisch unter:	0385 . 755-2755 (Mo. bis Fr. von 07:30 bis 18:00 Uhr)	

Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Können Probleme oder Beschwerden mit der WEMAG AG nicht abschließend geklärt werden, haben Verbraucher im Sinne des § 13 BGB die Möglichkeit den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel: 030 . 22480-500, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

oder die Schlichtungsstelle unter



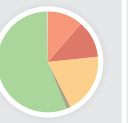
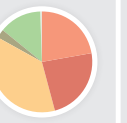
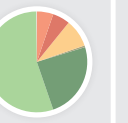

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel: 030 . 2757240-0, Telefax: 030 . 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de zu kontaktieren.

Die WEMAG AG ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Personen, die eine Energielieferung im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit empfangen, sind von dieser Möglichkeit stets ausgeschlossen. Das Recht, ein Gericht oder eine Behörde anzurufen, bleibt unberührt.

Stromkennzeichnung der WEMAG AG

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

	Haushaltskunden mit wemio-Tarif	Geschäftskunden und Kommunen mit Ökostromvertrag	Geschäftskunden ohne Ökostromvertrag	Geschäftskunden mit EEG-Umlage nach § 64 EEG	Energiemix der WEMAG insgesamt	Bundesweiter Durchschnitt
Kernenergie (in %)	0,00	0,00	11,50	22,40	5,34	13,00
Kohle (in %)	0,00	0,00	12,02	23,44	5,58	36,60
Erdgas (in %)	0,00	0,00	19,10	37,22	8,88	9,70
Fossile & Sonstige (in %)	0,00	0,00	1,54	3,00	0,71	2,50
Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen (in %)	44,39	44,39	0,00	0,00	24,37	3,20
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage (in %)	55,61	55,61	55,61	13,50	55,02	35,00
Strom aus Erneuerbaren Energien aus berechnetem Energieträgermix (Ersatzgröße) (in %)	0,00	0,00	0,23	0,44	0,10	0,00
spez CO ₂ (g/kWh)*	0	0	197	383	199	421
Radioaktiver Abfall (g/kWh)*	0,0000	0,0000	0,0003	0,0006	0,0003	0,0003
						

*Mengen, die auf die Stromerzeugung zurückzuführen sind.

Basisjahr 2018

Weitere Informationen finden Sie unter www.wemag.com